

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Fachhochschule Südwestfalen		
Ggf. Standort	Soest		
Studiengang	Business Administration with Informatics		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2004		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	153	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	144	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	76	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2017/18 bis WS 2023/24		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)
Zuständige*r Referent*in	Monika Topper
Akkreditierungsbericht vom	19.02.2025



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen	5
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	6
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	6
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	6
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	6
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	8
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	9
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	10
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	26
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	27
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	29
2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	31
2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	31
2.2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	31
2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	31
3 Begutachtungsverfahren	32
3.1 Allgemeine Hinweise	32
3.2 Rechtliche Grundlagen	32
3.3 Gutachter*innen	32
4 Datenblatt	33
4.1 Daten zum Studiengang	33
4.2 Daten zur Akkreditierung	35
5 Glossar	36
Anhang	37
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	37
§ 4 Studiengangsprofile	37



§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	37
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	38
§ 7 Modularisierung	38
§ 8 Leistungspunktesystem	39
Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*	40
§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	40
§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	40
§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	40
§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	41
§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	41
§ 12 Abs. 1 Satz 4	41
§ 12 Abs. 2	41
§ 12 Abs. 3	41
§ 12 Abs. 4	41
§ 12 Abs. 5	42
§ 12 Abs. 6	42
§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	42
§ 13 Abs. 1	42
§ 13 Abs. 2	42
§ 13 Abs. 3	42
§ 14 Studienerfolg	43
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	43
§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	43
§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	43
§ 20 Hochschulische Kooperationen	44
§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	44



Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig



Kurzprofil des Studiengangs

Die Fachhochschule Südwestfalen ist eine ingenieur- und naturwissenschaftlich, informationstechnisch sowie betriebs- und agrarwirtschaftlich geprägte Hochschule. Sie ist als Flächenhochschule an fünf Standorten in Hagen, Iserlohn, Meschede, Lüdenscheid und Soest vertreten. Die Hochschule besteht aus insgesamt neun Fachbereichen. Der Studiengang Business Administration with Informatics ist am FB Elektrische Energietechnik in Soest angesiedelt.

„Forschung und Entwicklung an unserer Hochschule orientieren sich besonders am Bedarf der Wirtschaftsregion Südwestfalen, haben aber auch nationale und internationale Forschungsfelder im Fokus.“ Der englischsprachige Bachelorstudiengang Business Administration with Informatics (im folgenden BBA genannt) orientiert sich an dieser Aussage aus den Leitlinien der FH Südwestfalen. Gemessen an der Zahl der eingeschriebenen Studierenden ist er seit dem Wintersemester 2022/2023 der größte Bachelorstudiengang der Hochschule. Die FH Südwestfalen pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft, deren Schwerpunkt im verarbeitenden Gewerbe liegt. Neben der Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften in praxisorientierten Bachelorstudiengängen arbeitet die Hochschule auch in der Forschung mit der heimischen Industrie zusammen. Der Studiengang BBA schafft bereits seit 2004 in der Wirtschaftsregion Südwestfalen ein Angebot für Studieninteressierte aus aller Welt, in einem internationalen Lernkontext einen interdisziplinär ausgestalteten deutschen Bachelorabschluss an der Schnittstelle von Management und IT zu erwerben. Da viele internationale Studienbewerber*innen langfristig in Deutschland arbeiten möchten, liefert der Studiengang einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Erfolgreiche Absolvent*innen haben die Möglichkeit, in dem ebenfalls englischsprachigen konsekutiven Masterstudiengang „International Management & Information Systems“ (M.A.) ihre berufliche und wissenschaftliche Qualifikation zu vertiefen.

Ein Team von Lehrenden mit z.T. eigenem internationalem Hintergrund bereitet Studierende aus derzeit etwa 70 Ländern darauf vor, globale Herausforderungen effizient zu meistern. Ein wesentlicher Punkt ist dabei das IT-Instrumentarium, welches globale Vernetzung ermöglicht. Dabei werden, wie auch in Unternehmen, moderne Tools verwendet, etwa SAP-Software. Praktika von unterschiedlicher Dauer sind im Wahlpflichtbereich verankert.

Im Studiengang BBA besteht eine Kooperation mit der Swiss-German University in Jakarta, Indonesien. Studierende beider Hochschulen können einen Doppelabschluss erwerben, wenn sie mindestens ein Semester an der jeweils anderen Hochschule erfolgreich studiert haben.

Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen (mit Schwerpunkt auf seminaristischen Vorlesungen), Seminaren, Übungen und Praktika angeboten. Aktive Partizipation der Studierenden ist ein Schwerpunkt der Lehrmethodik. Besonders in den IT-spezifischen Modulen finden zumeist mehrteilige Prüfungsformen Anwendung, die zu einem kontinuierlichen Selbstlernprozess der Studierenden anregen sollen. Begleitend zur Präsenzlehre werden Blended-Learning-Elemente auf der Lernplattform Moodle eingesetzt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen

Der rein englischsprachige Bachelorstudiengang Business Administration with Informatics ist seit dem Jahr 2004 sehr gut an der Fachhochschule Südwestfalen am Standort Soest etabliert. Er spricht eine internationale Studierendenschaft an. Die Gutachter*innen begrüßen ein gut durchdachtes adressatenorientiertes Studienprogramm, das kontinuierlich weiterentwickelt wird und aktuelle Bedarfe aufgreift. Der Diversität der Studierendenschaft kommt das breit gefächerte Studienprogramm mit ausgeprägten Wahloptionen gut entgegen.



1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)¹

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang ist als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss konzipiert, der zu einem Bachelor-Grad führt.² Die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im Fachgebiet wird somit ermöglicht. Die Regelstudiendauer des Bachelorstudiengangs beträgt sieben Semester, und er umfasst 210 Leistungspunkte (LP).³ Der Studiengang ist damit in seiner Struktur und Dauer regelkonform gestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang sieht regelkonform eine Abschlussarbeit⁴ vor.

Unter § 28 (1) der RPO heißt es zudem: „*Die Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang (...) ist eine Prüfung, in der der oder die Studierende zeigen soll, dass er oder sie befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist nach den Erfordernissen des Studiengangs eine Aufgabe aus seinem oder ihrem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen, fachpraktischen und gegebenenfalls gestalterischen Methoden selbständig zu bearbeiten und zu dokumentieren. (...)*“

Die Absätze 1 und 2 des Kriteriums sind nicht einschlägig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Da es sich beim Studiengang Business Administration with Informatics um einen Bachelorstudiengang handelt, ist dieses Kriterium nicht einschlägig.

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO vom 25.01.2018 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

² Neue Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachhochschule Südwestfalen vom 6. Juni 2018, im Folgenden genannt RPO, § 2 (2)

³ Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Business Administration with Informatics an der Fachhochschule Südwestfalen Standort Soest vom 8. August 2018 (Lesefassung einschließlich der Änderungsordnungen bis 07.08.2024), § 4 Am 13. Januar 2025 reichte die Fachhochschule Südwestfalen eine aktualisierte „Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Business Administration with Informatics an der Fachhochschule Südwestfalen Standort Soest“ vor. Die Ordnung liegt im Entwurf vor und soll am 1.9.2025 in Kraft treten. Im Folgenden bezieht sich der Bericht auf diese aktualisierte Fachprüfungsordnung, genannt FPO.

⁴ RPO, §§ 28-31 sowie FPO §§ 17-20



Die FPO sieht unter § 3 (1) vor:

„Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 RPO ist ein Nachweis der sprachlichen Eignung dadurch zu erbringen, dass der Studienbewerber oder die Studienbewerberin Englisch bis zur Qualifikationsstufe 1 oder bis zum Erwerb der Fachhochschulreife belegt und mindestens mit der Note „ausreichend“ bestanden hat oder die Kenntnisse der englischen Sprache durch einen TOEFL-Test mit mindestens 91 Punkten internet-basiert oder einen IELTS-Test mit mindestens dem Gesamturteil 6.5 oder einer Prüfung gemäß Absatz 2 mit adäquatem Ergebnis nachgewiesen werden. Die Nachweispflicht entfällt für Bewerberinnen und Bewerber, die einen Bachelorstudiengang ausschließlich in englischer Sprache an einer Hochschule in Deutschland erfolgreich abgeschlossen haben. Weiterhin entfällt die Nachweispflicht für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre allgemeine bzw. fachgebundene Hochschul- bzw. Fachhochschulreife in Australien, Kanada, Irland, Neuseeland, dem Vereinigten Königreich oder den Vereinigten Staaten erworben haben.“

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Business Administration with Informatics“ führt zum Abschluss "Bachelor of Arts"⁵. Diese Abschlussbezeichnung ist für die Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften, der der Studiengang angehört, möglich. Es wird nur ein Grad vergeben.

Die RPO sieht unter § 33 (6) die Vergabe eines Diploma Supplements vor. Den Antragsunterlagen wurde ein Muster-Diploma Supplement sowohl in englischer als auch deutscher Sprache beigelegt. Das Diploma Supplement verwendet die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist modularisiert.⁶ Alle Module sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren.

Die Modulbeschreibungen⁷ enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Angaben zur Prüfungszeit bzw. zum Prüfungsumfang werden häufig, aber nicht durchgängig in den Modulbeschreibungen gemacht.⁸ Es wird empfohlen, diese Angaben in alle Modulbeschreibungen aufzunehmen.

Das vorgelegte Muster-Diploma Supplement sieht in der Anlage zu Ziff. 4.4 die Vergabe von relativen Noten (gemäß ECTS-Einstufungstabelle) vor.

⁵ FPO, § 2

⁶ RPO, § 5 sowie FPO, Anlagen 1-4

⁷ Am 24.01.2025 wurde das aktualisierte Modulhandbuch nachgereicht. Die Anpassungen einiger Modulbeschreibungen erfolgten aufgrund der aktualisierten FPO (siehe Fußnote 3).

⁸ Die FPO regelt Dauer bzw. Umfang der einzelnen Prüfungsformen.



Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul sind Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet.⁹ Das Modulhandbuch führt die zum Absolvieren der Module des Studiengangs zu erbringenden Leistungen auf. LP werden vergeben, sobald das Modul erfolgreich abgeschlossen wurde.¹⁰ Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 30 Stunden pro LP berechnet.¹¹ In jedem Semester sollen 30 LP erworben werden.

Für den Bachelorabschluss sind 210 LP nachzuweisen. Der Bearbeitungsumfang für die Abschlussarbeit beträgt zwölf LP.¹² Für das begleitende Kolloquium (mündliche Prüfung, ergänzt durch eine Präsentation) werden zusätzlich drei LP vergeben.¹³ Die Abschlussarbeit ist damit regelkonform ausgestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die RPO regelt unter § 8 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention. Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich an gleicher Stelle (§ 8 (9)). Bis zu 50 % des Studienganges können auf diese Weise durch Anrechnung ersetzt werden, wenn die Prüfungskommission feststellt, dass diese Kenntnisse und Qualifikationen den zu ersetzenen Prüfungsleistungen nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Die Regelungen entsprechen damit den Vorgaben.¹⁴

Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass in der RPO auf die korrekte Abgrenzung der Begriffe „Anerkennung“ und „Anrechnung“ geachtet werden sollte.¹⁵

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Nicht einschlägig

⁹ FPO, Anlagen 1-4

¹⁰ RPO, § 5 (3+5) sowie § 9 (4)

¹¹ FPO, § 4 (4)

¹² FPO, § 19 (3)

¹³ FPO, § 20 (3)

¹⁴ Die RPO eröffnet bzgl. der Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten die Möglichkeit, in Ausnahmefällen die Grenze von 50 % zu überschreiten. Dies ist rechtskonform, da auch das Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen § 63a (7) die Möglichkeit der Überschreitung bietet. Daher wird hier kein Mangel gesehen.

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=28364&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=675213

¹⁵ Auch das Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen § 63a differenziert hier nicht.



1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Nicht einschlägig



2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Besonderer Gegenstand der Gespräche waren das Prüfungssystem sowie die Studierbarkeit. Zudem wurden inhaltliche Fragen zum Studienprogramm diskutiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Die FH Südwestfalen gibt an, dass der englischsprachige Studiengang Business Administration with Informatics (BBA) darauf abzielt, den Studierenden ein breites und fundiertes Wissen sowie wissenschaftliche Grundlagen und Methodenkompetenz in den Bereichen der Betriebswirtschaftslehre und IT zu vermitteln. Absolvent*innen des Studiengangs sollen in der Lage sein, selbstständig Probleme aus den Fachgebieten der Betriebswirtschaftslehre und IT mithilfe von wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Überdies qualifiziert der Studiengang die Absolvent*innen für den erfolgreichen Einsatz in der Praxis in den Bereichen Betriebswirtschaft und IT sowie an der Schnittstelle von Management und IT. Der Studiengang ist sowohl inhaltlich als auch in der Art der Wissensvermittlung explizit international ausgerichtet: Die Lehrinhalte sind auf ein internationales Arbeitsfeld hin abgestimmt; Kommunikation und Zusammenarbeit im interkulturellen und internationalen Umfeld sind fachübergreifend ein zentrales Thema in der Lehre.

Im Einzelnen verfügen die Absolvent*innen über:

- Fundiertes Fachwissen in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre sowie IT
- Solide Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre sowie IT
- Praxisorientierte Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre an ihren Schnittstellen zur Informations-technologie
- Kenntnis und Anwendungsverständnis zu aktuellen Methoden und Software (z.B. MS Office, SPSS, SAP)
- Problemlösungskompetenz zur Bearbeitung von neuen und komplexen Aufgaben und Problemstellungen in den Bereichen Management sowie IT
- die Fähigkeit, praktische Probleme vor dem Hintergrund einer Zielsetzung zu analysieren, zu strukturieren und Lösungsprinzipien anzuwenden
- Wissenschaftliche Lern- und Adoptionsfähigkeit
- die Fähigkeit zur Erarbeitung des aktuellen Forschungsstandes innerhalb eines abgegrenzten For-schungsgebiets auf Basis aktueller wissenschaftlicher Publikationen und Wissenschaftsdatenbanken
- die Fähigkeit zu adäquatem Ausdruck in komplexem fachlichem Kontext in englischer Sprache
- Präsentationsfähigkeit sowie Fähigkeit zu Moderation und Verhandlung
- die Fähigkeit zur Arbeit im Team (Teamführung, Integration, Kommunikation und Koordination)
- die Fähigkeit zu selbstständiger Informationssuche, Vertrautheit mit neuen Medien und neuen Infor-mationstechnologien
- die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge so darzustellen, dass sie auch von Nichtexpert*innen ver-standen und nachvollzogen werden können
- die Fähigkeit, fachbezogene Positionen gegenüber Dritten zu formulieren und argumentativ zu



verteidigen

- die Kompetenz zum respektvollen Umgang mit Menschen und Ressourcen
- Wissen um kulturelle Unterschiede und Besonderheiten im internationalen Umfeld

Die Absolvent*innen des Studiengangs BBA sind für verantwortungsvolle Tätigkeiten in unterschiedlichen Positionen qualifiziert. Diese umfassen Aufgabengebiete in kaufmännischen Bereichen unter Verwendung anwendungsorientierter IT-Tools, wie u.a. Produktmanagement, Projektmanagement, Vertrieb, Business Development, Marketing, Qualitätsmanagement, Beschaffung, Strategie, Beratung, Prozessmanagement, IT, Personalmanagement sowie Controlling. Des Weiteren werden die Studierenden auch systematisch auf Führungsaufgaben in eben diesen Bereichen vorbereitet, so dass Absolvent*innen nach dem Studium auch in Positionen wie Gruppen- oder Teamleitung tätig werden können. Hierzu gehören auch Positionen in Unternehmen im Bereich Informationstechnologie. Besonders die informationstechnologisch-betriebswirtschaftliche Schnittstellenkompetenz, die Absolvent*innen des Studiengangs BBA ausmacht, sowie die sehr praxisorientierten Anteile in der Ausbildung bilden laut Selbstbericht entscheidende Einstellungsmerkmale.

Die Nachfrage nach Absolvent*innen aus der regionalen Wirtschaft, die im Wesentlichen durch mittelständische Unternehmensstrukturen geprägt ist, liegt laut Selbstbericht konstant auf hohem Niveau. Aber auch Großunternehmen erkennen den Wert der Absolvent*innen. Die Selbstverständlichkeit, in englischer Sprache zu kommunizieren und zu arbeiten, wird von zukünftigen Arbeitgebern ebenso sehr geschätzt wie die selbstständige Arbeitsweise der Absolvent*innen. Insbesondere die gelehrte Interdisziplinarität und Internationalität der Absolvent*innen führt hier zu einer großen Bandbreite an zukünftigen Arbeitgebern in Deutschland sowie im europäischen Ausland.

Innerhalb des Studiengangs sollen nicht nur wirtschaftsbezogene und informationstechnologische Themen und Methoden zur Problemlösung vermittelt werden. Ein wichtiger Aspekt der Ausbildung ist die Förderung der Motivation zur Auseinandersetzung mit komplexen Fragestellungen auch unter Einbezug der politischen, ethischen oder umwelttechnischen Dimensionen des Handelns, die Anleitung zum selbstständigen Arbeiten, das Arbeiten und auch das Vermitteln von Ansichten innerhalb einer Gruppe sowie das kooperative Miteinander der Studierenden im Studienalltag.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen fest, dass die Gesamtqualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Bachelorstudienganges klar und aussagekräftig formuliert sind. Wie in den oben zitierten Ausführungen ersichtlich, tragen die Qualifikationsziele insgesamt den Bereichen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sowie der Persönlichkeitsentwicklung inklusive der künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolvent*innen gut Rechnung.

Positiv sehen die Gutachtenden, dass die Qualifikationsziele auf der Studiengangs-Website¹⁶ veröffentlicht sind, so dass sich Studieninteressierte sowie andere Außenstehende gut informieren können. Auch das Diploma Supplement informiert ausführlich über die Qualifikationsziele des Studiengangs.

Es fällt lediglich auf, dass zwar angegeben wird, für welche Arbeitsbereiche in der beruflichen Praxis (Produktmanagement, Projektmanagement, etc.) die Absolvent*innen vorbereitet werden sollen, nicht jedoch, für welche Rollen. Die Gutachtenden raten der Hochschule dazu, zur Information von

¹⁶ https://www.fh-swf.de/media/neu_np/fb_eet_1/Qualification_goals_for_BBA_website.pdf
bzw. https://www.fh-swf.de/de/studienangebot/studiengaenge/business_administration_with_informatics_b_a_/Index.php , dann „Further Information“, dann „Qualification Goals“.



Studieninteressierten in der Außendarstellung des Studiengangs die angestrebten Rollen und Berufsbilder stärker exemplarisch zu benennen.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Bachelorstudienganges umfassen aus Sicht der Gutachtenden die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Anhand einer stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten des Studiengangs können die Gutachtenden ein angemessenes wissenschaftliches Niveau der Absolvent*innen bestätigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Die FH Südwestfalen teilt einige kleinere Änderungen des Studiengangskonzeptes mit, die mit der aktualisierten FPO zum 1.9.2025 in Kraft treten sollen:

- Die Anzahl der Pflichtmodule im Bereich Academic & Business English / English Communication Skills / Soft Skills reduziert sich von vorher sechs auf vier: Die Module Competence in Business Activities (3. Semester) und Advanced English Language and Academic Competence (5. Semester) werden in den Wahlpflichtbereich verschoben. Das Pflichtmodul English for Academic Purposes wechselt vom vierten ins dritte Semester. Die Hochschule begründet dies mit dem trotz aller standardisierten Testverfahren sehr heterogenen Englischniveau der Studierenden. Manche Studierende benötigen die Unterstützung durch sechs Englischmodule; andere sind damit unterfordert und wünschen sich stattdessen mehr Inhalte aus Business oder IT. Die Wählbarkeit soll dazu beitragen, das Studienangebot an die heterogene Studierendenschaft anzupassen.
- Damit geht eine Erhöhung des über Wahlpflichtmodule zu erwerbenden Leistungspunktanteils von 55 auf 65 LP einher. Die durch Belegung der Wahlpflichtmodule im Bereich Business zu bildenden Studienschwerpunkte „Markets“ oder „Resources“ bleiben erhalten.
- Die mit der FPO 2018 eingeführte Möglichkeit eines „Internship“ im Bereich der „General Business Electives“ wird laut Selbstbericht sehr gut angenommen. Da sowohl Studierende als auch Unternehmen eher längere Praktika nachfragen, wird in der neuen FPO ein Praktikum mit 20 LP (Dauer: 15 Wochen) ergänzt.
- Einzelne Wahlpflichtmodule, die zurzeit als eine Art „Platzhalter“ für neue Angebote im Wahlpflichtbereich oder für Anerkennungen genutzt werden, werden als „Container¹⁷“ in den Anlagen zur Prüfungsordnung aufgeführt: Current Developments in Markets, Current Developments in Resources, Current Developments in Business, Challenges in International Management, Current Developments in Business IT.

¹⁷ Container können laut Selbstbericht mit einer beliebigen Anzahl konkreter Wahlpflichtmodule gefüllt werden, die dann nicht einzeln in der Fachprüfungsordnung aufgeführt sein müssen.



- Die empfohlene Mindestmodulgröße von fünf LP wird künftig eingehalten. Zwei Module umfassten bislang nur vier LP.

Der Studiengang Business Administration with Informatics wird, eingebettet in den FB Elektrische Energie-technik, vom „Center for Business Education“¹⁸ angeboten.

Das siebensemestrige Präsenzstudium in Vollzeit umfasst insgesamt 40 Module, davon 26 Pflicht- und 13 Wahlpflichtmodule sowie die Bachelorarbeit mit Kolloquium. Der von den Studierenden gemäß der belegten Wahlpflichtmodule gewählte Studienschwerpunkt „Markets“ oder „Resources“ wird im Zeugnis aufgeführt.

Die FH Südwestfalen stellt den Studienverlaufsplan gemäß der ab dem 1.9.2025 in Kraft tretenden FPO wie folgt dar¹⁹:

	Modul	ECTS-Punkte
Semester 1	International English Communication and Self-Management	5
	Business Administration I	5
	Financial Accounting	5
	Business Mathematics	5
	Management Information Systems	5
	IT – Introduction	5
	Summe Sem. 1	30
Semester 2	Communication in Global Business	5
	Business Administration II	5
	Cost Accounting	5
	Microeconomics	5
	Problem Solving Using Spreadsheet Software	5
	Data Management	5
	Summe Sem. 2	30
Semester 3	English for Academic Purposes	5
	Corporate Finance	5
	Business-to-Consumer Marketing	5
	Macroeconomics	5
	Entrepreneurship and Innovation	5
	Enterprise Resource Planning I	5
	Summe Sem. 3	30
Semester 4	Business-to-Business Marketing	5
	Logistics	5
	Business Law	5
	E-Business / Web-Development	5
	Enterprise Resource Planning II	5
	<i>Elective 1</i>	5
	Summe Sem. 4	30
Se- me	Controlling & Auditing	5

¹⁸ https://www.fh-swf.de/de/international_3/enrolled_students/facilities__services/center_for_business_education/index.php

¹⁹ Vgl. Anlagenband S. 173



	International Management	5
	<i>Elective 2</i>	5
	<i>Elective 3</i>	5
	<i>Elective 4</i>	5
	<i>Elective 5</i>	5
	Summe Sem. 5	30
Semester 6	Advanced Competence in Academic Writing and Presenting	5
	<i>Elective 6</i>	5
	<i>Elective 7</i>	5
	<i>Elective 8</i>	5
	<i>Elective 9</i>	5
	<i>Elective 10</i>	5
	Summe Sem. 6	30
Semester 7	<i>Elective 11</i>	5
	<i>Elective 12</i>	5
	<i>Elective 13</i>	5
	Final Thesis	12
	Colloquium	3
	Summe Sem. 7	30
	Gesamtsumme	210

Legende:

Language, Academic and Soft Skills
Business Subjects and Supporting Sciences
IT Subjects
frei wählbare Wahlpflichtmodule

Die Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 65 Credits sind entsprechend folgender Maßgabe zu wählen:

Mindestens 30 Credits sind aus Fächern der Anlage 2 (Wahlpflichtmodule Business) nachzuweisen, davon mindestens 15 Credits entweder aus der Anlage 2 A (Studienschwerpunkt: Markets) oder aus der Anlage 2 B (Studienschwerpunkt: Resources). Zusätzlich sind mindestens 15 Credits aus Fächern der Anlage 3 (Wahlpflichtmodule IT) nachzuweisen. (Insgesamt 45 Credits sind festgelegt: 30 Credits Wahlpflichtmodule Business, davon bilden 15 Credits den Studienschwerpunkt und 15 Credits sind innerhalb von Business frei wählbar; 15 Credits Wahlpflichtmodule IT. 20 Credits sind aus den Anlagen 2 und 3 frei wählbar.)

Der Studiengang ist laut Selbstbericht geprägt durch einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der angewandten Informatik, speziell der Wirtschaftsinformatik, der sich durch einen etwa 25%igen Anteil im Curriculum manifestiert. Den genauen Anteil können die Studierenden durch die Wahl der Wahlpflichtfächer beeinflussen.

Der Kernbereich des Curriculums liegt in der funktionsorientierten Vermittlung betriebswirtschaftlichen Grundlagenwissens, eine besondere Spezialisierung in der anwendungsbezogenen Wirtschaftsinformatik. Diese Schwerpunkte sollen unterstützt werden einerseits durch Vermittlung mathematischer sowie informationstechnischer Grundlagen, andererseits durch die Vermittlung (fremd-)sprachlicher und kommunikativer Fähigkeiten.

Die Ausrichtung des Studienganges ist laut Selbstbericht in besonderer Weise international: Alle Veranstaltungen werden in englischer Sprache gehalten, die Lehrinhalte sind auf ein internationales Arbeitsfeld hin abgestimmt, die Mehrzahl der Studierenden kommt aus dem Ausland, die Lehrenden verfügen über Studien- oder Berufserfahrung im Ausland oder haben selbst einen internationalen Hintergrund.



Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Praktika angeboten. Aktive Partizipation der Studierenden ist laut Selbstbericht ein Schwerpunkt der Lehrmethodik. Durch die Erfahrungen der letzten Jahre wurden zunehmend ergänzende virtuelle bzw. Online-Angebote entwickelt. Diese Elemente einer ganzheitlichen Blended-Learning-Strategie sollen den Studierenden ermöglichen, die in Präsenz vermittelten Inhalte gezielt daheim wiederholen oder vertiefen zu können. Hierzu setzt die Hochschule bereits seit einigen Jahren auf Moodle als Lernplattform. Hier werden in den einzelnen Modulen entsprechende Online-Inhalte bereitgestellt, so dass diese immer und überall abrufbar sind. Die dadurch entstehende Flexibilität erleichtert es den Studierenden, ihre Lernprozesse selbst zu gestalten.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, im Umfang von maximal 20 LP bzw. vier Modulen eine der beiden Disziplinen (Business und IT) stärker zu gewichten. Insgesamt beinhaltet das Curriculum 13 Wahlpflichtmodule, davon sind mindestens drei Module aus dem Bereich IT und mindestens sechs Module aus dem Bereich Business zu wählen.²⁰

Die Wahlpflichtmodule im Bereich Business sind zwei Studienschwerpunkten zugeordnet: Der Fokus „Markets“ ist auf die Stakeholder in der Unternehmensumwelt ausgerichtet, der Fokus „Resources“ vereint Wahlpflichtmodule, die Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Leistungserstellung und die dazu notwendigen Produktionsfaktoren vermitteln. Es sind mindestens drei Module im gewählten Studienschwerpunkt zu belegen. So sind mindestens drei, maximal sieben Module im Rahmen der Wahlpflichtmodule Business aus dem Gesamtangebot frei wählbar: Es kann im gewählten Studienschwerpunkt zusätzlich vertieft werden, im anderen Studienschwerpunkt, in den General Business Electives oder mit max. vier Modulen eben die IT-Ausrichtung.

Um den Studierenden die Selbstorganisation zu erleichtern und ihnen die Möglichkeit zu geben, individuelle Lernzeiten oder Zeiten für Gruppenarbeiten in ihren Stundenplan zu integrieren, wurden am Standort Soest laut Selbstbericht in den letzten Jahren zunehmend offene oder geschlossene Lern- und Arbeitsbereiche eingerichtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtenden wird mit dem Bachelorstudiengang Business Administration with Informatics unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen ein überzeugendes Curriculum angeboten, das das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele gut sicherstellen kann. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Das gut durchdachte Studiengangskonzept überzeugt die Gutachtenden. Es hat sich sehr gut bewährt. Seit der letzten Akkreditierung haben die Programmverantwortlichen den Studiengang positiv weiterentwickelt. Die Zusammensetzung der Module ist fundiert und zielführend. Das Modulhandbuch ist aussagekräftig. Zudem umfasst das Studiengangskonzept vielfältige, an die Fachkultur angepasste Lehr- und Lernformen.

Der umfangreiche Wahlpflichtbereich kommt der sehr großen Diversität der Studierendenschaft sowie ihren vielfältigen Interessen und Anforderungen, die sich auf den nationalen wie auf den internationalen Arbeitsmarkt beziehen, sehr entgegen. Durch die umfangreiche Palette an Wahlmöglichkeiten können verschiedene Anforderungen bedient werden, so dass der Studiengang für eine breite Gruppe von Studieninteressierten attraktiv ist. Die Studierenden haben die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu setzen.

²⁰ Wird ein „Internship“ mit mehr als fünf LP Umfang gewählt, verringert sich die Anzahl der zu belegenden Wahlpflichtmodule entsprechend.



Die Programmverantwortlichen erläuterten in einer kurzen Präsentation, wie das Lernmanagementssystem Moodle in die Lehre integriert wird. Die Gutachtenden nehmen erfreut die medientechnisch und didaktisch sehr gelungene Einbindung dieser Technologie in das Studiengangskonzept zur Kenntnis. Das Lernszenario des Studiengangs BBA ist eingebettet in die hochschulweite Blended Learning-Strategie²¹ (siehe auch 2.2.2.4 „Ressourcenausstattung“).

Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Studierenden im Wahlpflichtbereich ein Praktikum von individuell definierbarem Umfang absolvieren können (5, 10, 15 oder 20 LP).

Etwa 90 % der Studierenden kommen aus dem Ausland. Die Gutachtenden sehen es sehr positiv, dass die Programmverantwortlichen darauf achten, dass eine ausgewogene Mischung an Nationalitäten in den einzelnen Semestergruppen erreicht wird. Die Gutachtenden bewerten die englische Sprachkompetenz der Studierenden zudem als sehr gut.

Extracurricular werden den Studierenden allgemeine Deutschkurse bis zum Niveau B1 angeboten. Die befragten Studierenden wünschen sich jedoch Kurse in der Fachsprache Deutsch (Business German). Die Gutachtenden empfehlen, den Wahlpflichtbereich um ein entsprechendes Modul in der Fachsprache Deutsch zu erweitern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlung:

- Der Wahlpflichtbereich sollte um ein Modul in der Fachsprache Deutsch (Business German) erweitert werden.

2.2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Unterstützung bzgl. der Mobilität erfahren die Studierenden laut Selbstbericht durch eine Mitarbeiterin des International Office, die den Standort Soest mitbetreut. Sie berät Studierende bezüglich eines Studiums oder Praxisprojekts im Ausland und denkbarer Förderungsmöglichkeiten. Sie arbeitet dabei eng mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden und dem Auslandsbeauftragten des FB Elektrische Energietechnik zusammen. Darüber hinaus haben nahezu alle Lehrenden langjährige Erfahrung in der Betreuung international agierender Studierender in Auslandspraktika und während der Erstellung der Abschlussarbeiten.

Im Studiengang BBA besteht seit der Erstakkreditierung in Kooperation mit der Swiss German University (SGU), Indonesien, die Möglichkeit, einen Doppelabschluss zu erwerben. Der Kooperationsvertrag wurde 2024 aktualisiert.

Die Swiss German University Indonesien ist eine private Hochschule für die ASEAN-Region mit festem Sitz auf Java in Indonesien. Gegründet wurde die Hochschule im Jahr 2000 als Gemeinschaftsprojekt deutscher, österreichischer und Schweizer Hochschulen sowie des Staates Indonesien. Sie ist als Universität nach indonesischem Recht anerkannt und akkreditiert. Studienstrukturen, Prüfungsmodalitäten und Lehrbetrieb orientieren sich laut Selbstbericht an europäischen Standards.

²¹ https://www.fh-swf.de/de/ueber_uns/beschaeftigte_1/blended_learning/index.php



Der Erwerb eines Doppelabschlusses ist in der FPO in § 22 geregelt. Insbesondere müssen Studierende der Partnerhochschule in den Modulen des vierten bis siebten Fachsemesters des Studienganges Business Administration with Informatics mindestens 30 Leistungspunkte erworben haben. Auch für die BBA-Studierenden aus Soest besteht die Möglichkeit, einen Doppelabschluss an der SGU zu erwerben. Hierzu ist eine Einschreibung bei der SGU erforderlich sowie mindestens ein erfolgreich absolviertes Studiensemester vor Ort.

Vergleichbare Kooperationen befinden sich im Aufbau mit der University of the Thai Chamber of Commerce in Bangkok sowie der Southern Connecticut State University in New Haven, Connecticut.

Alle Studierenden der FH Südwestfalen, die in einem Studiengang mit Wirtschaftsbezug studieren, haben laut Selbstbericht zudem die Möglichkeit, an einem Austauschprogramm mit dem NYIT New York Institute of Technology, School of Management, in Manhattan teilzunehmen. Diese Möglichkeit resultiert aus der engen Kooperation des Fachbereichs mit dem NYIT im Rahmen der International Summer School Soest. Zuletzt wurde das Blockkursangebot um ein sogenanntes „practicum“ ergänzt, d.h. die Studierenden der FH Südwestfalen haben die Möglichkeit, in einem Unternehmen in Manhattan an konkreten Aufgabenstellungen mitzuarbeiten. Auch längere Aufenthalte (z.B. ein Jahr) zu vergünstigten Konditionen sind möglich.

Die internationale Mobilität der BBA-Studierenden hat laut Selbstbericht sowohl outgoing als auch incoming deutlich zugenommen, v.a. im Bereich Erasmus+ Studium. Neben den Kooperationen mit SGU und NYIT existieren zahlreiche weitere Erasmus-Partnerschaften. Mobilitäten werden grundsätzlich über ein Learning Agreement abgesichert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention ist in § 8 der Rahmenprüfungsordnung der FH Südwestfalen festgeschrieben.

Der Bachelorstudiengang bietet aus Sicht der Gutachtenden sehr gute Rahmenbedingungen, um studien- tische Mobilität zu fördern. Etwa 90 % der Studierenden kommen aus dem Ausland. Diese befragten Studierenden gaben im Gespräch zu bedenken, dass sie im Grunde kein Auslandssemester benötigen, da sie bereits ein vollständiges Auslandstudium absolvieren. Dieser Sichtweise schließen sich die Gutachtenden an. Die Statistiken zeigen, dass dennoch einige Studierende die Auslandsangebote annehmen.

Positiv wird auch die Möglichkeit eines Doppelabschlusses in Kooperation mit der Swiss German University bewertet. Hierzu liegt ein im Jahr 2024 aktualisierter Kooperationsvertrag vor. Insbesondere kommen indonesische Studierende für den Doppelabschluss nach Soest. Nur wenige Soester Studierende gehen nach Indonesien.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Der FB Elektrische Energietechnik verfügt laut Selbstbericht derzeit über insgesamt 21 Professor*innen, elf Lehrkräfte für besondere Aufgaben, 18 wissenschaftliche Mitarbeitende für Lehre, Laborbetrieb und studienrelevante Infrastruktur (z.B. Koordination internationaler Studiengänge, Qualitätsmanagement, Lernzentrum StudiPoint, Betreuung Studium Flexibel) und ca. 35 wissenschaftliche Mitarbeitende in



Forschungsprojekten und Promotionsverfahren. Da mehrere Lehrkräfte im Bereich Englisch bereits altersbedingt ausgeschieden sind oder in absehbarer Zeit in den Ruhestand gehen, läuft zurzeit ein Verfahren für eine entsprechende Nachbesetzung. Der Bereich Englisch / Interkulturelle Kommunikation soll laut Selbstbericht wieder mit einer Professur ausgestattet werden.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl werden über das Sachgebiet „Personal“ der Hochschulverwaltung koordiniert. Die Verfahren sind laut Selbstbericht hochgradig standardisiert, formalisiert und verlaufen unter Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten und einer*eines Schwerbehindertenbeauftragten. 2019 wurde in der Hochschulverwaltung ein neues Sachgebiet „Personalentwicklung“ eingerichtet. In diesem Sachgebiet liegt der Fokus v.a. auf der Einführung neuen Personals und auf der Förderung und Entwicklung des vorhandenen Personals.

Die FH Südwestfalen gibt an, im Rahmen des hochschuldidaktischen Netzwerks NRW (Hochschuldidaktische Weiterbildung der Fachhochschulen in NRW) stark engagiert zu sein und mit dem Bereich „Hochschuldidaktische Weiterbildung“ im Institut für Verbundstudien ein Kompetenzzentrum zu betreiben. In diesem Netzwerk stehen allen Lehrenden umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Über aktuelle Veranstaltungen wird regelmäßig informiert und besonderer Bedarf wird berücksichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen eine angemessene personelle Ausstattung für den Studiengang fest – dies sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professor*innen gewährleistet.

Die Gutachter konnten sich vom besonderen Engagement der Lehrenden überzeugen, die stetig bestrebt sind, den Studiengang voranzubringen und den Bedürfnissen ihrer besonderen Studierendenschaft entgegen zu kommen.

Die Fachhochschule Südwestfalen ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung. Die Personalqualifizierung beinhaltet fachliche und hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Am FB Elektrische Energietechnik sind laut Selbstbericht vier Mitarbeitende aus Technik und Verwaltung beschäftigt, davon zwei Mitarbeitende (1,25 VZÄ) zur Koordination und Betreuung der BBA-Studierenden.

Da die Vorbildung und der kulturelle Background der BBA-Studierenden sehr unterschiedlich sind, ist in besonderem Maße spezifisch ausgerichtete Lernunterstützung in kleinen Gruppen erforderlich. Leistungsstarke Studierende werden als studentische Tutor*innen und als studentische Hilfskräfte in die Weiterentwicklung, Verwaltung und Durchführung des Studienganges sowie zur Unterstützung der Studierenden in Kleingruppen einbezogen.

Der FB Elektrische Energietechnik verfügt am Campus über Vorlesungs- und Seminarräumen sowie Labore. Die Hochschule erläutert, dass in den vergangenen Jahren hochschulweit damit begonnen wurde, die Medientechnik in allen Unterrichtsräumen auf den neuesten Stand zu bringen. Entsprechend wurden



nach und nach auch alle Vorlesungs- und Seminarräume am Standort Soest, die der FB Elektrische Energietechnik nutzt, mit modernen Smartboards und neuen Beamern ausgestattet. Zusätzlich wurden im Sommersemester 2021 vier Veranstaltungsräume mit Hybridtechnik ausgestattet. Des Weiteren hat der Fachbereich zusätzliche mobile Kameras und Mikrofontechnik angeschafft, um gezielt die Aufnahme und/oder das Streaming von Vorlesungen in jedem Hörsaal zu ermöglichen.

Im Fachbereich stehen Einrichtungen und Labore zur Verfügung, die in die Lehre eingebunden sind oder für die Studierenden eine darüber hinausgehende Ressource darstellen, darunter das „South Westphalia Software Engineering Lab“, das „SWICE: South Westphalia International Center for Entrepreneurship“ und das „CCEC Competence Center E-Commerce“ mit angegliedertem Studio („Educational Service Engineering Studio“) für die Produktion von E-Learning-Materialien. Auch weitere Labore stehen zur Verfügung.

Der Campus Soest bietet für Lehrveranstaltungen sowie für die Studierenden zur eigenständigen Arbeit eine moderne IT-Ausstattung. Insgesamt stehen fünf Computer-Poolräume zur Verfügung. Die vorhandene PC-Hardware wurde 2023 komplett erneuert und auf den neuesten technischen Stand gebracht.

Ein flächendeckendes leistungsstarkes WLAN erlaubt laut Selbstbericht hohe Konnektivität auch für private Endgeräte der Studierenden. Der Bereich IT-Services steht persönlich und mit einem umfassenden Internetangebot für die Studierenden zur Verfügung und sorgt für regelmäßige Aktualisierungen.

Die für die BBA-Studierenden wichtige Nutzung der Software der SAP AG (u.a. S/4HANA, Business Warehouse, ERPsim) erfolgt über das SAP University Alliance Programm.

Die FH Südwestfalen hat in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen im Bereich Blended Learning unternommen. So wurde eine Vielzahl an Projekten initiiert und umgesetzt, eine dezentrale technische und didaktische Unterstützung (2 x 0,5 Stellen pro Campus) installiert, und die Hochschule hat sich mit dem Ziel eines hochschulweiten und flächendeckenden Einsatzes ein Blended Learning-Konzept²² gegeben.

Das digitale Rückgrat aller sowohl in Präsenz als auch online angebotenen Veranstaltungen ist die Lernplattform Moodle, über die ein ständiger Kontakt zu den Studierenden besteht und die die Organisation und Abwicklung von individuellen Lernpfaden ermöglicht.

Auch die Bibliotheksausstattung an der FH Südwestfalen im Allgemeinen und am Standort Soest im Besonderen wird laut Selbstbericht den Anforderungen eines englischsprachigen Bachelor- und Masterstudiengangs gerecht. Die Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz wird klassisch als Präsenzveranstaltung, online als Video-Seminar oder als Selbstlernkurs auf Moodle angeboten.

Alle Medien – elektronisch wie gedruckt – werden im Online-Katalog²³ nachgewiesen. Das Medienangebot richtet sich nach den Studieninhalten der Fachbereiche, beinhaltet darüber hinaus auch fächerübergreifende Grundlagenliteratur. Auf dem Campus der Hochschule besteht Zugriff auf alle lizenzierten Angebote.

Der Bibliotheksstandort Soest ist laut Selbstbericht international ausgerichtet und empfängt viele ausländische Studierende. Der Bestandsaufbau in englischer Sprache erfolgt in enger Kooperation mit den Lehrenden sowie der Bibliotheksbeauftragten des Fachbereichs. Entsprechende Titel werden in gewünschter Sprache und ausreichendem Umfang beschafft. Im August 2024 sind rund 18 Prozent des Soester Freihandbestands in englischer Sprache verfügbar. Um den ausländischen Studierenden die Bibliotheksnutzung zu erleichtern, werden zusätzlich Video-Tutorials in englischer Sprache angeboten.

²² https://www.fh-swf.de/de/ueber_uns/beschaeftigte_1/blended_learning/index.php

²³ https://kai.fh-swf.de/discovery/search?vid=49HBZ_FSW:VU1



Die Bibliothek ist das gesamte Jahr über regelmäßig an bis zu sechs Tagen in der Woche geöffnet. Das Bibliotheksgebäude liegt zentral auf dem Campus und bietet an allen insgesamt 76 Arbeitsplätzen Zugang zum WLAN der Hochschule und Eduroam an. Die Arbeitsplätze unterteilen sich in Einzel- und Gruppenarbeitsplätze, daneben stehen Gruppenarbeitsräume zur Verfügung, die mit Whiteboards und interaktiven Bildschirmen ausgestattet sind. Ferner werden einige PC-Arbeitsplätze und Rechercheplätze angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Besichtigung des Campus Soest und der in den Gesprächen gegebenen Informationen sowie ergänzt durch die Dokumentation bestätigen die Gutachtenden, dass der Studiengang über eine gute und angemessene sächliche und räumliche Ausstattung verfügt.

Die Gutachtenden begrüßen die weitgehend einheitliche Ausstattung der Räumlichkeiten mit moderner Technologie. Sie nehmen zudem die hochschulweite Blended Learning-Strategie positiv zur Kenntnis, die kontinuierlich an neue Gegebenheiten angepasst wird und mit der die Hochschule vor dem Hintergrund der zunehmenden Heterogenität und Diversität der Studierenden dazu beitragen will, ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Lebenslagen besser gerecht zu werden. Hervorzuheben ist dabei, dass an jedem Standort technische und didaktische Unterstützung für Online-Lehre geboten wird.

Die Gutachtenden stellen zudem fest, dass den Studierenden durchaus Arbeitsräume für Gruppenarbeiten zur Verfügung stehen – dies allerdings in geringem Umfang. Daher empfehlen sie, die Möglichkeiten der studentischen Teamarbeit durch räumliche Gegebenheiten weiter zu unterstützen. Die Zurverfügungstellung von weiteren studentischen Arbeitsräumen ist wünschenswert. Beim Studiengang Business Administration with Informatics handelt es sich um einen der stärksten Studiengänge der Hochschule. Aus Sicht der Gutachtenden sollten die Studierenden daher auch in räumlicher Hinsicht entsprechend unterstützt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte die Möglichkeiten der studentischen Teamarbeit durch räumliche Gegebenheiten unterstützen. Die Zurverfügungstellung von weiteren studentischen Arbeitsräumen ist daher wünschenswert.

2.2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Die FH Südwestfalen hat im Jahr 2016 eine Rahmenprüfungsordnung eingeführt. Die Fachprüfungsordnung für den Studiengang liegt im Entwurf vor und soll am 1.9.2025 in Kraft treten. Die bisherige FPO wurde zuletzt im Jahr 2024 aktualisiert.

Die Hochschule gibt an, dass jedes Modul grundsätzlich mit einer Modulprüfung im gleichen Semester abgeschlossen wird. Um sicherzustellen, dass für die Überprüfung der erfolgreichen Wissensvermittlung einerseits und des Kompetenzerwerbs andererseits hinreichend differenzierte Prüfungsformen zur Verfügung stehen, sind in der Rahmenprüfungsordnung in Verbindung mit der Fachprüfungsordnung die folgenden Modulprüfungsarten definiert:

- Klausur (§ 17-19 RPO in Verbindung mit § 9-10 FPO BBA)



- Mündliche Prüfung (§ 20 RPO in Verbindung mit § 11 FPO BBA)
- Hausarbeit (§ 21 RPO in Verbindung mit § 12 FPO BBA)
- Kombinationsprüfung²⁴ (§ 22 RPO in Verbindung mit § 13 FPO BBA)
- Projektarbeit (§ 23 RPO in Verbindung mit § 14 FPO BBA)
- Portfolio²⁵ (§ 15 FPO BBA)
- Semesterbegleitende Teilprüfungen²⁶ (§ 16 FPO BBA)

Die Auswahl der Prüfungsform für die einzelnen Module erfolgt durch die jeweiligen Modulverantwortlichen unter Berücksichtigung der im Modulhandbuch formulierten Lernergebnisse und Kompetenzen. Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden, bei der Prüfungsform Klausur besteht zudem bei nicht bestandenem dritten Versuch zweimal im Studium die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung. Alle Modulprüfungen, die als Hausarbeiten, Kombinationsprüfungen, Portfolioprüfungen, semesterbegleitende Teilprüfungen oder Projektarbeiten durchgeführt werden, sind vorlesungsbegleitend angelegt und werden daher nur in dem Semester angeboten, in dem das Modul stattfindet.

²⁴ RPO, § 22 (1): „Kombinationsprüfungen

In fachlich geeigneten Fällen kann eine Modulprüfung durch eine Hausarbeit (§ 21) und zusätzlich eine Klausurarbeiten (§ 17), eine Klausurarbeiten im Antwortwahlverfahren (§ 18), eine elektronisch gestützte Prüfung (§ 19) oder eine mündliche Prüfung (§ 20) abgelegt werden.“

FPO, § 13: „Die Festlegung, welche Prüfungsform gemäß § 22 Absatz 1 RPO zusätzlich zur Hausarbeit festgelegt wird, erfolgt in Textform durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung. Das schließt auch die Gewichtung der beiden Elemente der Kombinationsprüfung bei der Berechnung der Note der Modulprüfung mit ein. Die Dozentin oder der Dozent kann dabei auch festlegen, ob zum Bestehen der Modulprüfung beide Elemente erfolgreich bestanden sein müssen oder ob ein Notenausgleich möglich ist.“

²⁵ FPO, § 15: „Portfolio

- (1) *Ein Portfolio ist eine eigenständige, schriftliche und mündliche Lernprozessdokumentation. Sie umfasst die Reflexion und Auseinandersetzung mit dem eigenen Kompetenzerwerb in einem Modul. Gegebenenfalls wird in einer mündlichen Prüfung der Kompetenzerwerb anhand des Portfolios reflektiert. Das Portfolio besteht aus mehreren Einzelementen, zum Beispiel Protokoll, Textanalysen, Präsentationen, Fallstudien, konstruktiver Entwurf, Klausurarbeiten usw. Die Anzahl der Einzelemente sollte fünf nicht überschreiten. Der schriftliche Teil der Portfolioprüfung umfasst fünf bis 15 Seiten, der mündliche Teil der Portfolioprüfung 20 bis 30 Minuten Dauer.*
- (2) *Die endgültige Zusammensetzung und Bekanntgabe des Portfolios erfolgt in Textform durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung. Das schließt auch die Gewichtung der einzelnen Elemente des Portfolios für die Berechnung der Note der Modulprüfung mit ein. Die Dozentin oder der Dozent kann dabei auch festlegen, ob zum Bestehen der Modulprüfung alle einzelnen Elemente erfolgreich bestanden sein müssen oder ob ein Notenausgleich möglich ist.*
- (3) *Ein Portfolio kann Einzelemente auch in Form einer Gruppenarbeit zulassen, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.*
- (4) *Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Ausarbeitung) orientiert sich an der Modullänge und darf ein Semester nicht überschreiten.*
- (5) *Die Beurteilung eines Portfolios erfolgt auf Grund der schriftlichen Ausarbeitungen und der mündlichen Prüfungen, sofern solche im Portfolio enthalten sind.“*

²⁶ FPO, § 16: „Semesterbegleitende Teilprüfungen

- (1) *Eine Modulprüfung kann in fachlich geeigneten Modulen in bis zu vier Teilprüfungen geteilt werden. Diese Teilprüfungen werden als Klausurarbeiten, Klausurarbeiten im Antwortwahlverfahren, elektronisch gestützte Prüfungen, mündliche Prüfungen, Präsentationen oder Hausarbeiten semesterbegleitend durchgeführt.*
- (2) *Die Gesamtzeit aller Teilprüfungen dauert je Kandidatin oder Kandidat mindestens 60, maximal 120 Minuten. Der Gesamtumfang aller Teilprüfungen in Form von schriftlichen Ausarbeitungen hat in der Regel einen Textumfang von 15 bis 25 Seiten à 30 Zeilen (exklusive Abbildungen und Tabellen).*
- (3) *Die verbindliche Aufteilung, Art und Umfang der Teilprüfungen gibt die Prüferin oder der Prüfer in der ersten Lehrveranstaltung in Textform bekannt. Das schließt auch die Gewichtung der einzelnen Teilprüfungen für die Berechnung der Gesamtnote für das Modul mit ein. Die Prüferin oder der Prüfer kann dabei auch festlegen, ob zum Bestehen der Modulprüfung alle einzelnen Teilprüfungen erfolgreich bestanden sein müssen oder ob ein Notenausgleich möglich ist.*
- (4) *Im Übrigen gelten die Regelungen gemäß §§ 17 Absatz 1 bis 3, 18, 19 und 21 RPO entsprechend.“*



Die Grundlagenmodule der ersten vier Semester in Business und IT schließen laut Selbstbericht mehrheitlich mit einer Klausur ab. Die Sprachenmodule im Bereich Communication / English sind sämtlich mit veranstaltungsbegleitenden Prüfungsformen ausgestaltet. Während ihrer fachlichen Spezialisierung, d.h. ab dem fünften Semester und v.a. im Wahlpflichtbereich, treffen die Studierenden vorwiegend auf mehrgliedrige, veranstaltungsbegleitende Prüfungsformen, die der individuellen Gestaltung des eigenen Lernprozesses mehr Raum geben sollen. Da die Modulverantwortlichen die mehrgliedrigen Prüfungsformen gezielt auswählen und gestalten, um dem jeweiligen Fach entsprechend den Kompetenzerwerb zu fördern, haben sie laut Selbstbericht eher positive Auswirkungen auf ein kontinuierliches Lernen, anstatt den Workload geballt in die Prüfungszeit zur Vorbereitung zahlreicher Klausuren zu verlagern. Darüber hinaus setzen die Lehrenden einzelne Deadlines für Abgaben in ihren mehrgliedrigen Prüfungen bewusst in der vorlesungsfreien Zeit, um die Termine zu entzerren. Aus Sicht der Hochschule steigen die Anforderungen an die Selbstorganisation der Studierenden mit der Semesterzahl. Dazu werden die Studierenden aber auch seit Beginn des Studiums fachübergreifend methodisch angeleitet.

Das Studiengangskonzept setzt in den Pflichtmodulen eher auf traditionelle Prüfungsformen und im Wahlpflichtbereich stark auf semesterbegleitende Prüfungselemente. Die Hochschule erläutert, dass besonders in den IT-spezifischen Modulen und im Wahlpflichtbereich zumeist mehrteilige Prüfungsformen Anwendung finden, die durch Abgaben und Einreichungen verschiedenster Formen besser als z.B. Klausuren dazu geeignet sind, einen kontinuierlichen Selbstlernprozess der Studierenden anzuregen und zu dokumentieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden bestätigen, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Jedes Modul wird mit nur einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Allerdings hat die Hochschule drei Prüfungsformen definiert, die mehrgliedrige Prüfungen, d.h. mehrere Teilprüfungen vorsehen. Diese kommen insbesondere in den höheren Semestern zum Einsatz. Die befragten Studierenden befürworten das Prüfungskonzept. Sie beschreiben es als ausgewogen.

Die FH Südwestfalen hat im Anlagenband (Anlage 2.6) einige Beispiele für die Zusammensetzung mehrgliedriger Prüfungen gegeben und ihren Einsatz didaktisch begründet. Die Gutachtenden nehmen die aufschlussreichen Erläuterungen mit Interesse zur Kenntnis. Sie erachten das Prüfungssystem als wohl durchdacht sowie als zielführend, um die angestrebten Lernergebnisse zu unterstützen und zu validieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die FH Südwestfalen erläutert, dass die regelmäßige Anwesenheit aller Lehrenden auf dem Campus und die ständige Kontaktmöglichkeit über E-Mail oder Zoom sicherstellen, dass auf studentische Anliegen zügig reagiert wird.

Für die besondere Zielgruppe der internationalen Studierenden ist ein umfassendes zielgruppenspezifisches Informations- und Betreuungsangebot unerlässlich. Die Betreuungs- und Beratungsangebote für die BBA-Studierenden gehen daher laut Selbstbericht weit über das in rein deutschsprachigen Studiengängen



übliche Maß hinaus. Aufgrund der stetig wachsenden Zahlen der Studienanfänger*innen hat der Fachbereich inzwischen von der bei der letzten Reakkreditierung vorhandenen 75%-Stelle auf insgesamt 1,25 Stellen im „BBA Administration Office“ aufgestockt, da mit der Zahl der Studierenden auch der Betreuungsbedarf steigt. Das BBA Administration Office dient zudem als Anlaufstelle für Unternehmen und für Behörden, z.B. in aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten. Auch die Wohnraumberatung ist inzwischen hauptamtlich im BBA Administration Office angesiedelt, unterstützt von einer*m studentischen Tutor*in. Neben wenigen von der Stadt Soest vermieteten Wohnungen werden Kontakte zu privat Vermietenden vermittelt und Studierende bei Suche, Verhandlung und Problembewältigung unterstützt.

Die Studiengangleiter beraten die BBA-Studierenden besonders in akademischen Angelegenheiten. Darüber hinaus sind alle hauptamtlich Lehrenden für die Studierenden erreichbar und beantworten regelmäßig Anfragen von Studierenden per E-Mail.

Zudem bieten zwei Studierenden-Coaches Unterstützung bei Lern- und Prüfungsproblemen, sowie bei Problemen im Studienumfeld oder im privaten Bereich an. Beide sind erfahren in der Beratung internationaler Studierender.

Auch das Studierenden-Servicebüro steht den Studierenden zur Verfügung.

Die Inhalte des bis 2023 als PDF verwendeten „International Students’ Guide“ werden derzeit in einen Moodle-Kurs für neu zugelassene internationale Studierende des FB Elektrische Energietechnik überführt. Hier finden sich kurze Präsentationen und Video-Tutorials zu allen Fragen, die noch im Heimatland bei der Vorbereitung der Reise, bei der Ankunft in Deutschland (Krankenversicherung, Bank, Einwohnermeldeamt etc.) und bei der Orientierung an der Fachhochschule, im Studiengang sowie am Wohnort auftreten. Studentische Tutor*innen, die selbst diese Phasen durchlebt haben, arbeiten an der Zusammenstellung und Gestaltung der Informationen mit.

Für die Organisation und ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen ist gemäß Rahmenprüfungsordnung der Prüfungsausschuss zuständig. Die Veröffentlichung des Prüfungsplanes für Hausarbeiten, Kombinationsprüfungen, Portfolio und semesterbegleitende Teilprüfungen erfolgt zu Beginn der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters ebenso wie die Bekanntgabe des Anmeldezeitraums und des Prüfungszeitraumes für Klausuren und mündliche Prüfungen. Der Prüfungsplan für Klausuren und mündliche Prüfungen wird spätestens zwei Wochen vor Beginn der ersten Modulprüfungen des Semesters veröffentlicht.

Da die Prüfungszeiträume für Klausuren und mündliche Prüfungen außerhalb der Vorlesungszeit liegen und diese Zeiträume i.d.R. auch für die zu einer Kombinationsprüfung oder semesterbegleitenden Teilprüfungen gehörenden Klausuren genutzt werden, gibt es hier keine Überschneidung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Prüfungsleistungen in anderen Prüfungsformen, die z.T. mehr Elemente und kleinere Leistungseinheiten vorsehen, müssen dagegen explizit veranstaltungsbegleitend vorbereitet und erbracht werden. Die Studierenden erweitern dadurch ihre Kompetenzen in Zeitplanung und effizientem Zeitmanagement.

Der Verbesserung der Studierbarkeit dient auch die Verbesserung der Eingangsqualifikationen, speziell bei Studierenden, die über Studienvorbereitungsprogramme an die FH Südwestfalen kommen. So besteht die Kooperation mit dem Freshman Institute der FH Aachen seit Jahren erfolgreich fort. Als Konsortialpartner dieses Instituts kann die FH Südwestfalen auf Inhalte und Ablauf der Vorbereitung Einfluss nehmen. Seit Beginn der Kooperation gibt es am Freshman Institute einen Vorbereitungskurs in englischer Sprache. Es erfolgt eine individuelle Bewerber*innenauswahl durch das Institut. Beides sichert nachhaltig die Studierfähigkeit der Studienanfänger*innen.

Besonderes Anliegen der Hochschule ist es laut Selbstbericht, jegliche Benachteiligung aufgrund ethnischer Herkunft, Geschlecht und religiöser oder sexueller Orientierung zu vermeiden. Dazu wird den



Studierenden in der Erstsemester-Orientierungsphase zunächst einmal dieser Grundsatz vermittelt, zu- dem jegliche Unterstützung bei akuten Problemen durch die Studiengangleitung angeboten. Dazu gehört insbesondere Mediation unter Einbeziehung der Studierenden-Coaches bei Konflikten, was sich in den letzten Jahren mehrfach sehr bewährt hat. Zudem ist die FH Südwestfalen Teilnehmerin der HRK-Initiative „Weltoffene Hochschulen - gegen Fremdenfeindlichkeit“ und ist dem „Code of Conduct“ zur adäquaten Betreuung internationaler Studierender beigetreten.

Die tatsächliche studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der semesterweise durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluation abgefragt und von den Modulverantwortlichen mit den Zielwerten verglichen.

Für den Studiengang werden regelmäßig Maßnahmen geprüft und umgesetzt, die geeignet sind, die Studierbarkeit zu erhöhen und die Abbruchquoten zu verringern. Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen wurden und werden genutzt, um den Studienerfolg zu verbessern bzw. weiterhin zu gewährleisten:

- „Welcome Meeting“ für Studienanfänger*innen BBA, bei dem sich die Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden und weitere wichtige Kontaktpersonen (z.B. Studierendencoaching) vorstellen und über ihre Leistungen zur Studienunterstützung informieren.
- Der Bürgermeister der Stadt Soest empfängt jedes Jahr im November internationale Studienanfänger*innen aus allen englischsprachigen Studiengängen des FB Elektrische Energietechnik im Soester Burghofmuseum.
- Speziell zur Unterstützung der Erstsemester-Studierenden stehen zwei bis drei Tutor*innen bereit, die während des gesamten ersten Studienjahres die soziale Integration unterstützen sollen. Dazu werden regelmäßig fachliche und soziale Veranstaltungen organisiert (z.B. Betriebsbesichtigungen, Exkursionen und Sportturniere) sowie Räumlichkeiten und Infrastruktur für Treffen bereitgestellt.
- Ein „Student Assistants Team“ von zumeist fünf BBA-Studierenden unterstützt Studierende (z.B. im Bereich Wohnungssuche und IT) und organisiert soziale Aktivitäten (z.B. BBQs; Weihnachtsfeier).
- Im Kurs „BBA Blackboard“ auf Moodle sind zentral alle Informationen zu Ansprechpersonen, Studienorganisation, Terminen und Events verfügbar.
- Die „Lighthouse“-Veranstaltungsreihe richtet sich an alle internationalen Studierenden des FB Elektrische Energietechnik und hat die Zielsetzung, Netzwerke zu schaffen und den Horizont über das Studium hinaus zu erweitern. Diese umfasst z.B. Bewerbungstrainings, Vorträge zu Karriereperspektiven durch Alumni sowie Online-Veranstaltungen durch interne und externe Referent*innen zu unterschiedlichen Themen.
- Beratungsangebot durch Studiengangsleitung.
- Verbesserte Aufbereitung der Lehrmaterialien und Verfügbarkeit auf der E-Learning-Plattform Moodle.
- Videos und Vorlesungsaufzeichnungen zur gezielten Nachbearbeitung des Vorlesungsstoffes.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht der Gutachtenden gut gewährleistet. Die Hochschule achtet auf Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Alle Module sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren. Sie berücksichtigen die Mindestmodulgröße. Die einheitliche Modulgröße von fünf LP unterstützt eine reibungslose Studienorganisation. Formal sehen alle Module nur eine Prüfung vor. De facto bestehen einige Prüfungsformen aus mehreren Teilen. Durch die Dokumentation und durch die Gespräche konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass das Prüfungskonzept die Studierbarkeit unterstützt (siehe auch 2.2.2.5 „Prüfungssystem“). Auch die Prüfungsorganisation dient der Studierbarkeit.



Die Hochschulvertreter*innen machten glaubhaft, dass sie die Prüfungsdichte und studentische Arbeitsbelastung in ihrem Monitoring gut im Auge behalten. Die Gutachtenden empfehlen in diesem Zusammenhang, die bisherigen Methodiken zur Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung noch zu erweitern, z.B. durch Nutzung von Learning Analytics (unter Wahrung des Datenschutzes). Insgesamt gewannen die Gutachtenden jedoch den Eindruck, dass die studentische Arbeitsbelastung und die Prüfungsdichte plausibel und angemessen sind.

Die Statistiken zeigen, dass die Regelstudienzeit häufig überschritten wird. Im Gespräch mit den Studierenden erfuhren die Gutachtenden, dass dies eher an externen Gründen liegt. Z.B. kommt es durch aufenthaltsrechtliche Fragestellungen bei den internationalen Studierenden häufig zu Verzögerungen. Ein sehr großer Teil der Studierenden geht Nebenbeschäftigung nach, um den Lebensunterhalt zu verdienen. Die befragten Studierenden betonten, dass die Gründe für eine Verlängerung der Studienzeit nicht bei der Hochschule liegen. Im Gegenteil, sie fühlen sich von der Hochschule sehr gut unterstützt. Auch die Gutachtenden nehmen erfreut die vielfältigen und effektiven Unterstützungsmaßnahmen für die überwiegend internationalen Studierenden zur Kenntnis. Die Hochschule und ihre Vertreter*innen gehen sehr gut auf die individuellen Bedürfnisse der Studierendenschaft ein. Die Studierenden fühlen sich optimal unterstützt und auch gut auf den Berufseinstieg vorbereitet. Die Gutachtenden empfehlen im Zusammenhang mit der Überschreitung der Regelstudienzeit lediglich, künftig in den Absolventenbefragungen zu erheben, warum die Regelstudienzeit ggf. überschritten wurde. Auf diese Weise könnte die Hochschule in dieser Frage zu noch valideren Ergebnissen kommen.

Für die internationalen Studierenden liegen alle wichtigen Dokumente wie Rahmenprüfungsordnung, Fachprüfungsordnung und Modulbeschreibungen in englischer Übersetzung vor. Die Gutachtenden gehen davon aus, dass auch die aktualisierte Fachprüfungsordnung in englischer Übersetzung zur Verfügung gestellt wird, sobald sie in verabschiedet ist.

Die Gutachtenden loben den umfangreichen und informativen „International Students‘ Guide“ sowie die Tatsache, dass der Studiengang über ein starkes, allerdings informelles Alumni-Netzwerk verfügt.

Die befragten Studierenden zeichneten sich durch ihre besondere Begeisterungsfähigkeit aus. Nur der Mangel an studentischem Wohnraum wurde von ihnen beklagt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:

- Die bisherigen Methodiken zur Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung sollten erweitert werden, z.B. durch Nutzung von Learning Analytics.
- In den Absolventenbefragungen sollten künftig die Gründe für ein mögliches Überschreiten der Regelstudienzeit erhoben werden.

2.2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Nicht einschlägig



2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang ist laut Selbstbericht darauf ausgerichtet, betriebswirtschaftliche Grundlagen mit den Prinzipien der angewandten Informatik zu verknüpfen und so eine umfassende interdisziplinäre Ausbildung zu gewährleisten. Um sicherzustellen, dass die Lehrinhalte dabei auf dem neuesten Stand des fachlichen Diskurses stehen, werden nationale und internationale Empfehlungen und Best Practices etablierter Institutionen berücksichtigt. So orientiert sich die Gestaltung der Module des Studiengangs an Empfehlungen zur Entwicklung und Umsetzung eines Fachqualifikationsrahmens in den Wirtschaftswissenschaften des Projekts Nexus. Überdies folgt die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs laut Selbstbericht Empfehlungen und Hinweisen einschlägiger Fachgesellschaften, wie der Wissenschaftlichen Kommission Wirtschaftsinformatik im Verband für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e.V., sowie dem FB WI in der Gesellschaft für Informatik (vgl. auch Fachgruppe Wirtschaftsinformatik an Fachhochschulen). Außerdem werden mit Bezug zum AIS Chapter Germany die Hinweise der internationalen Association for Information Systems berücksichtigt. Diese Organisationen bieten einen Rahmen für die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung des Curriculums, sodass sowohl technische als auch wirtschaftliche Aspekte in den Lehrplan integriert werden. Der Studiengang umfasst Themen wie Datenmanagement, IT-Sicherheit, Programmierung sowie strategisches Management und Unternehmensführung, wobei praxisorientiertes Lernen durch Projektarbeiten und Fallstudien gefördert wird. Die Studierenden sollen so darauf vorbereitet werden, theoretisches Wissen in praktischen, globalen Kontexten anzuwenden und innovative Lösungen für betriebliche Herausforderungen zu entwickeln.

Hierbei stehen die Vermittlung betriebswirtschaftlicher Grundlagen sowie Grundlagen der Informatik als auch deren Verknüpfung im Fokus des Studiengangs.

Das Curriculum orientiert sich laut Selbstbericht inhaltlich sowohl an der Zielsetzung, betriebswirtschaftliche Grundlagen sowie Grundlagen der Informatik zu vermitteln als auch dem aktuellen Bedarf von Unternehmen und potentiellen Arbeitgebern Rechnung zu tragen. Dabei werden neue technische Entwicklungen und aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt.

Einen Beitrag leistet laut Selbstbericht in diesem Zusammenhang auch die Integration von Praktika unterschiedlicher Dauer in den Wahlpflichtbereich (Modul „Internship“). Überdies wird ein Teil der Abschlussarbeiten in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen erstellt. Dies trägt ebenfalls zu einem regelmäßigen Austausch über die erforderlichen Qualifikationen der Studierenden bei. Neue Entwicklungen und Anforderungen können damit schnell identifiziert und systematisch im Curriculum berücksichtigt werden.

Weiterentwicklungsimpulse ergeben sich nicht nur durch die direkten Unternehmenskontakte, sondern auch durch Rückmeldungen der Studierenden im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Evaluationen. Besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die Absolventenbefragungen, bei denen Studierende neben methodisch-didaktischen Themen auch fachlich-inhaltliche Themen benennen können, Verbesserungsvorschläge unterbreiten oder auch mitteilen können, was im Studium besonderen Nutzen gestiftet hat. Über dies hinaus ergeben sich Weiterentwicklungsimpulse insbesondere hinsichtlich methodisch-didaktischer Ansätze auf Basis des Angebots des hochschuldidaktischen Netzwerks NRW.

Der regelmäßige Austausch mit Kolleg*innen anderer Fachhochschulen und Universitäten sowie die Teilnahme an landesweiten Fachtreffen und die regelmäßige Teilnahme an nationalen und internationalen



Fachkonferenzen unterstützen laut Selbstbericht eine kritische Reflexion von Studienaufbau, Inhalten sowie Lehrmethoden, und hilft bei der systematischen Anpassung des Curriculums.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet. Die Lehrenden nehmen aktiv am wissenschaftlichen Diskurs teil. Dies zeigen u.a. auch die Forschungs- und Publikationslisten der beteiligten Lehrenden. Die Gutachtenden bestätigen, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses. Das Modulhandbuch spiegelt das Aufgreifen aktueller Themen. Besonders positiv erkennen die Gutachtenden an, dass die Lehrenden sich intensiv mit dem didaktischen Konzept für den Studiengang beschäftigen. Auch die proaktive Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Künstlichen Intelligenz auf Studium und Lehre wird gelobt.

Die Gutachtenden begrüßen grundsätzlich die Berücksichtigung von Fachqualifikationsrahmen und Empfehlungen der Fachgesellschaften bei der Gestaltung des Studiengangs. Zugleich legt der Selbstbericht nahe, dass dieser Studiengang zu spezifisch ist, um solchen Empfehlungen unmittelbar zu folgen. Im Gespräch erläuterten die Hochschulvertreter*innen, dass sie sich nicht strikt, sondern nur partiell an solchen Empfehlungen orientieren. Auch die Gutachtenden gewannen diesen Eindruck.

Die Gutachtenden empfehlen, die Aktualität der verwendeten Programmiersprachen und Modellierungsnotationen – auch in den jeweiligen Einführungskursen – zu überprüfen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:

- Die Aktualität der verwendeten Programmiersprachen und Modellierungsnotationen – auch in den jeweiligen Einführungskursen – sollte überprüft werden.

2.2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Sachstand

Die FH Südwestfalen erläutert, dass jeweils ein*e Professor*in bzw. Lehrkraft für besondere Aufgaben für ein Modul verantwortlich ist, um die Qualität der Lehre sicherzustellen und Kontinuität zu wahren.

Die FH Südwestfalen arbeitet laut Selbstbericht seit einigen Jahren daran, ein zentral gesteuertes und dezentral verankertes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen. 2011 wurde das Institut für Qualitätsentwicklung und -management (IQEM) gegründet, das als zentrale Stelle alle QM-bezogenen Aktivitäten koordiniert. Mindestens einmal im Monat finden Arbeitstreffen des IQEM mit den Qualitätsmanager*innen der Fachbereiche statt, um beispielsweise Fragebögen zu entwickeln, die Struktur der Evaluationsberichte zu besprechen oder um hochschulweite QM-Instrumente weiterzuentwickeln.



Außerdem erkennt jeder Fachbereich eine*n Evaluationsbeauftragte*n aus dem Kreis der Hochschullehrenden, die*der am Fachbereich, zusammen mit der*dem Qualitätsmanager*in, für die ordnungsgemäße Durchführung der Evaluation und aller damit verbundenen Aktivitäten verantwortlich ist. Die Evaluationsbeauftragten treffen sich zweimal jährlich mit der Prorektorin für Studium und Lehre, der Leitung des IQEM und den Qualitätsmanager*innen, um Änderungen in Fragebögen oder neue Instrumente der Evaluation zu diskutieren und zu verabschieden.

Seit 2012 wird hochschulweit die Evaluationssoftware evasys für die Durchführung und Auswertung standardisierter Befragungen eingesetzt.

Die Evaluation wird durchgängig online durchgeführt und gliedert sich in:

- Studieneingangsbefragung
- Zweitsemesterbefragung
- Absolvent*innen-Befragungen (unmittelbar sowie ca. 1,5 Jahre nach Abschluss des Studiums)
- Studentische Veranstaltungsbewertung als Feedback an Lehrende

Das Rektorat fordert in einem zweijährigen Turnus die Fachbereiche auf, die Ergebnisse in einem Evaluationsbericht zu veröffentlichen.

Schwerpunkt der Evaluationen bildet laut Selbstbericht die regelmäßige studentische Veranstaltungsbewertung. Ein wesentliches Element des Fragebogens für die studentische Veranstaltungsbewertung ist die Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung. Weicht die angegebene Belastung deutlich von der geplanten ab, hat der*die Modulverantwortliche Anpassungsmaßnahmen zu planen. Die*der zuständige Qualitätsmanager*in führt die Befragung durch und wertet die Daten in Form von in evasys erstellten Berichten aus, die über evasys an die Lehrenden und Modulverantwortlichen versandt werden. Nach Interpretation der Ergebnisse ist ein Feedback-Gespräch zu führen, bei dem die Lehrenden auf die Problem-punkte eingehen und mit den Studierenden besprechen, mit welchen Maßnahmen das Modul zukünftig verbessert werden kann. Über die Ergebnisse dieses Gesprächs ist ein Feedback-Report an die Qualitätsmanagerin zu senden, der die Kontrolle der Verbesserungen ermöglicht.

Die Studieneingangsbefragung wird jährlich zu Beginn des Wintersemesters durchgeführt. Im Mittelpunkt der englischsprachigen Befragung stehen die Themen Studenvoraussetzungen, Informationswege, Gründe für die Entscheidung, in Deutschland bzw. an der FH Südwestfalen zu studieren, Zufriedenheit mit dem Bewerbungs- und Einschreibeverfahren sowie die Betreuung und Beratung zu Studienbeginn.

Seit dem Wintersemester 2010/2011 werden am Fachbereich systematische Absolvent*innenbefragungen durchgeführt. Die Fragebögen, die die Absolvent*innen unmittelbar nach Abschluss des Studiums erhalten, werden regelmäßig, d.h. mindestens alle zwei Jahre, ausgewertet. Seit der letzten Reakkreditierung hat sich dank eines optimierten Prozesses der Rücklauf deutlich verbessert, so dass insgesamt drei BBA-Absolvent*innenbefragungen ausgewertet werden konnten. Die Systematisierung der BBA-Absolvent*innenbefragung war eine Empfehlung aus dem letzten Reakkreditierungsverfahren.

Die nachgelagerte Befragung der Absolvent*innen erfolgt über das sogenannte Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB), das vom Institut für angewandte Statistik (ISTAT) in Kassel koordiniert wird. Die Befragung erfolgt etwa eineinhalb Jahre nach dem Studienabschluss. Im Mittelpunkt der Befragung stehen Fragen zum Studienverlauf, zur Studienqualität, zum beruflichen Einstieg und zur beruflichen Weiterentwicklung. Die Ergebnisse sollen vor allem dazu genutzt werden, notwendige Änderungen des Studiengangs insbesondere mit Blick auf die beruflichen Anforderungen frühzeitig erkennen zu können.

Die Überprüfung der Studierbarkeit erfolgt z.B. durch die systematische Erfassung und Auswertung statistischer Daten.



Insgesamt stellt die Hochschule fest, dass der langjährig bewährte Bachelorstudiengang BBA von Studierenden sehr gut nachgefragt und angenommen wird. Er hat sich laut Selbstbericht als sehr gut studierbar erwiesen. Die Absolvent*innen sind sehr gut qualifiziert und finden unmittelbar Eingang in den regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt.

Wesentlicher Bestandteil des ständigen Verbesserungsprozesses im Studiengang ist das regelmäßig einberufene „Course Meeting“, zu dem alle im Studiengang Lehrenden eingeladen werden. Diese Meetings dienen der aktuellen Abstimmung, der Identifikation von Verbesserungspotentialen, auch auf Basis von Evaluationsergebnissen, sowie der Überprüfung der Umsetzung von Maßnahmen gegen erkannte Schwachstellen.

Die*der Qualitätsmanager*in stellt in Absprache mit der*dem Evaluationsbeauftragten die aufbereiteten Evaluationsergebnisse jedes Semesters speziell der Studiengangsbefragungen und der Absolvent*innenbefragung unmittelbar nach Abschluss an ein bis zwei Terminen im Semester bei der Fachbereichsratssitzung vor. Bei diesen Sitzungen wird die Wirkung von Maßnahmen evaluiert und es werden Verantwortliche benannt, die damit beauftragt werden, die Maßnahmen modifiziert umzusetzen, sie einzustellen oder neue Maßnahmen zu ergreifen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die FH Südwestfalen konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass der Studiengang unter Beteiligung von Studierenden und von Absolvent*innen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegt. Es wurde überzeugend dargelegt, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienfolgs abgeleitet werden. Diese werden fortlaufend überprüft. Die Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung des Studienganges genutzt.

Die FH Südwestfalen hat sich eine Evaluationsordnung²⁷ gegeben. Diese regelt unter § 8 den Datenschutz. § 5 (4) regelt, dass Evaluationsergebnisse und die ggf. abzuleitenden Maßnahmen mit den Studierenden diskutiert werden sollen. Die befragten Studierenden schilderten, dass die Lehrenden offen und konstruktiv mit studentischem Feedback umgehen.

Die Gutachter loben das aus ihrer Sicht vorbildliche QM-System. Hierbei überzeugt insbesondere die Prozessdokumentation, die eine Anlage zur Evaluationsordnung bildet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Sachstand

Um Innovationsfähigkeit in Lehre und Forschung, Studium und Beruf zu ermöglichen, ist aus Sicht der FH Südwestfalen die Förderung von diversen Karrierechancen und vielfältigen Potentialen und Perspektiven essentiell. Kern der wertebasierten Hochschulkultur ist die sichtbare und unsichtbare (Perspektiven-)Vielfalt von Menschen, ihren Lebenslagen und (sozialen) Zugehörigkeiten als Innovationskraft und Bereicherung für einen Prozess des lebenslangen Lernens. An der FH Südwestfalen bestehen daher verschiedene miteinander verbundene Konzepte zur Förderung von Vielfalt, Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit, welche fortwährend aktualisiert werden. Sie verfolgen das gemeinsame Ziel, durchgängig

²⁷ Evaluationsordnung für Lehre, Studium und Weiterbildung der Fachhochschule Südwestfalen (23.04.2015)



diskriminierungsfreie sowie gleichstellungsorientierte Studien- und Arbeitsbedingungen zu gestalten, um strukturellen Barrieren an der Fachhochschule entgegenzuwirken und somit ein höchstmögliches Maß an Chancengleichheit für alle Mitglieder der Hochschule zu gewährleisten.

Geschlechtergerechtigkeit ist laut Selbstbericht an der Hochschule integraler Bestandteil von Lehre und Forschung. Alle Entscheidungsprozesse und Maßnahmen werden hinsichtlich ihres Beitrags zur Durchsetzung der Chancengleichheit und ihrer Auswirkungen auf die Geschlechter analysiert (Gender Mainstreaming). Die strategische Weiterentwicklung der hochschulweiten Gleichstellungsarbeit wird ab 2024 in einem Gleichstellungskonzept dargestellt. Es erfüllt die Anforderungen an einen „Gender Equality Plan“ des EU Forschungsrahmenprogramms der Europäischen Kommission (Horizon Europe) und dient zugleich als Gleichstellungsrahmenplan nach § 5a des Landesgleichstellungsgesetzes NRW. Zugleich dient es als Orientierungsleitfaden für die Entwicklung der dezentralen Gleichstellungspläne der Fachbereiche, Verwaltung und zentralen Einheiten. Mittelfristige Ziele des Gleichstellungskonzeptes sind der Ausbau von Gender-Kompetenz, insbesondere in Führungspositionen, die stärkere Umsetzung des Gender-Mainstreamings, die gleichberechtigte Partizipation und Repräsentanz bei Studierenden, Mitarbeitenden und Lehrenden, die Gestaltung einer diskriminierungskritischen und diversen Hochschule sowie die Stärkung und der Ausbau familiengerechter Strukturen.

Als eine der grundlegenden Voraussetzungen für Chancengleichheit zählt aus Sicht der FH Südwestfalen die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie. Die Hochschule hat im Jahr 2013 erstmals das „audit familiengerechte hochschule“ erfolgreich durchlaufen und wurde 2023 erneut reauditiert. Die Hochschule berücksichtigt laut Selbstbericht die Vielfalt vorhandener Lebensrealitäten und entwickelt Vereinbarkeits-Lösungen gemeinsam mit allen Beteiligten. Gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Care-Aufgaben sollen die Gewinnung und Ausbildung qualifizierter Fachkräfte sicherstellen und die Attraktivität als Hochschule steigern. Flexible Betreuungsangebote, flexible Arbeitszeit- und Studienmodelle sowie planbare Karrierewege sind zentrale Aspekte der organisatorischen Weiterentwicklung. Als zentrale Anlaufstelle für Beratung, Information und Unterstützung zum Thema Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie steht das Familienbüro mit zwei Mitarbeitenden unter der Leitung der Gleichstellungsbeauftragten zur Verfügung.

Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung erhalten Unterstützung und Beratung durch die Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, unter besonderer Beachtung der individuellen Situation, um allen Studierenden ein chancengerechtes und barrierefreies Studium zu ermöglichen. Dazu gehören beispielsweise Anpassungen der baulichen und technischen Gegebenheiten, die Gestaltung von barrierefreien Studien- und Prüfungsbedingungen sowie die Beantragung von Nachteilsausgleichen für Prüfungen. Die Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung vertritt die Belange dieser Studierenden innerhalb der Hochschule und wirkt darauf hin, dass die Bedarfe und Rechtsansprüche dieser Personengruppe berücksichtigt werden.

Die „Internationalisierungsstrategie 2022-2024“ bietet laut Selbstbericht den strategischen Rahmen für Chancengleichheit im Kontext internationaler Bildungserkünfte und Fluchthintergrund. Die Studierendenschaft der FH Südwestfalen ist divers: 13% der Studierenden besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit, davon sind 8,5% Bildungsausländer*innen (am Standort Soest 25% der Studierenden). Studierende mit Migrationshintergrund und Geflüchtete sind Teil des Hochschulalltags. Im Rahmen des Erasmus-Programms können Studierende mit geringeren Chancen Aufstockungsbeträge zur Finanzierung ihrer Auslandsaufenthalte beantragen. Für Studieninteressierte und Studierende mit Fluchthintergrund bietet das International Office Beratung, Fördermöglichkeiten und Deutschkurse im Rahmen des Programms „NRWege ins Studium“ an. Für Studieninteressierte aus der Ukraine wurde 2022 kurzfristig das



Stipendienprogramm „Brückenstipendium Ukraine“ eingerichtet. Internationale Studierende können zu- dem beim International Office kurzfristige Abschluss-Stipendien beantragen.

Zur Vernetzung aller Akteur*innen, die sich mit verschiedenen Diversitäts- und Ungleichheitsdimensionen befassen, wurde der „Runde Tisch diskriminierungsfreie Hochschule“ eingerichtet. Unter der Leitung des Prorektorats Weiterbildung, Chancengerechtigkeit und Diversität treffen sich dessen Mitglieder zweimal jährlich zu einem Informationsaustausch, um frühzeitig Hinweise auf diskriminierendes Verhalten gegenüber Mitgliedern der Hochschule zu erhalten und daraus bedarfsgerechte Maßnahmen abzuleiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Fachhochschule Südwestfalen verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch auf der Ebene des Studienganges umgesetzt werden.

Insgesamt gewannen die Gutachtenden den Eindruck, dass sehr gut auf die besonderen Bedürfnisse der international Studierenden eingegangen wird. Der besonderen Diversität wird sehr gut Rechnung getragen. Die Organisation des Studiengangs stellt einen konsequenten Beitrag zur Sicherung der Chancengleichheit dar.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist unter § 16 der RPO sichergestellt. Auch die räumlichen Bedingungen hinsichtlich der Barrierefreiheit sind gut.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufskademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig



3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Keine

3.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen, (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO)

3.3 Gutachter*innen

a) Hochschullehrer*innen

Prof. Dr. Vera G. Meister

Technische Hochschule Brandenburg, Wirtschaftsinformatik, insbes. Betriebliche Anwendungen und Wissensmanagement

Prof. Dr. Jochen Zimmermann

Universität Bremen, Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Unternehmensrechnung und Controlling

b) Vertreter*in der Berufspraxis

Dr. Jan Froese

Kühne & Nagel, Hamburg, Team Manager requirements & business intelligence

c) Studierende*r

Clemens Raddatz

Studium Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) an der TU Braunschweig



4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Business Administration with Informatics (ohne Durchgefallene)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
WS 2023/2024	142	60									
WS 2022/2023	153	64									
WS 2021/2022	130	54	13	11	10%	13	11	10%	13	11	10%
WS 2020/2021	132	49	20	9	15%	20	9	15%	20	9	15%
WS 2019/2020	141	48	26	14	18%	36	17	26%	43	20	30%
WS 2018/2019	150	63	41	27	27%	55	32	37%	60	32	40%
WS 2017/2018	162	70	59	31	36%	80	38	49%	89	42	55%
Insgesamt WS 17/18 bis WS 19/20	453	181	126	72	28%	171	87	38%	192	94	42%

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Business Administration with Informatics

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	2	18	10	0	2
SS 2023	2	26	8	0	3
WS 2022/2023	1	15	9	0	2
SS 2022	5	32	14	0	0
WS 2021/2022	0	31	3	0	0
SS 2021	3	40	15	0	0
WS 2020/2021	1	14	8	0	0
SS 2020	6	23	15	0	1
WS 2019/2020	1	15	9	0	1
SS 2019	8	28	11	0	1
WS 2018/2019	4	27	6	0	0
SS 2018	16	33	14	0	5
WS 2017/2018	1	11	7	0	6
Insgesamt	50	313	129	0	21



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Business Administration with Informatics (ohne Durchgefallene)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	6	0	7	17	30
SS 2023	0	10	1	25	36
WS 2022/2023	6	0	4	15	25
SS 2022	18	14	0	19	51
WS 2021/2022	10	3	9	12	34
SS 2021	15	18	2	23	58
WS 2020/2021	6	1	4	12	23
SS 2020	17	4	3	20	44
WS 2019/2020	3	1	8	13	25
SS 2019	32	6	1	8	47
WS 2018/2019	10	1	8	18	37
SS 2018	50	3	0	10	63
WS 2017/2018	6	0	8	5	19



4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.11.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	29.11.2024
Zeitpunkt der Begehung:	16.01.2025
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 11.07.2006 bis 31.08.2011
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2011 bis 31.08.2018
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2018 bis 31.08.2025
Re-akkreditiert (3): durch Agentur: ZEvA	aktuell laufendes Verfahren der Reakkreditierung
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Funktionsträger*innen des Fachbereiches, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus Soest, Seminarraum, studentischer Arbeitsraum, Virtuelle Führung durch das Lernmanagementsystem Moodle



5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von den Gutachter*innen erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes Lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. ³Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Geiste maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

- (5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere
1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
 3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
 4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

- (6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

- (1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

- (2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 3

- (3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob
1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
 2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
 3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet.

³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)